

Veranstaltungen für das "Studium Generale"

Stand: 28.03.17

Die im Folgenden aufgelisteten Veranstaltungen sind ohne Rücksprache beim Prüfungsausschuss im Rahmen des "Studium Generale" wählbar.

Die Anmeldung zu den Prüfungen des „Studium Generale“ erfolgt nicht über das Akademische Prüfungsamt sondern bei den Prüfern/Dozenten. Genaueres ist in den jeweiligen Veranstaltungen zu erfahren.

Hinweis zu den Bescheinigungen des Fachsprachenzentrums (FSZ):

Es werden ausschließlich „Leistungsbescheinigungen“ anerkannt. „Teilnahmebescheinigungen“ werden nicht akzeptiert!

Fachnummer ET und TI	Themengebiet des nichttechnischen Nachweisfaches	Prüfer	SW S	CP	Prüfungs-modus	Semester
3701	Betriebsführung	Nyhuis Institut für Fabrikanlagen und Logistik	2	3	K	S
3702	Einführung in die Volkswirtschaftslehre bis WS16/17 Grundlagen der Volkswirtschaft (Nebenfach) ab WS17/18)	Friedrici Institut für Wirtschaftspolitik	2	3	K	W
3719	Rechnungswesen I – Kaufmännische Buchführung	N:N Institut für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung	2	3	K	W
3703	Rechnungswesen II - Industrielle Kosten- und Leistungsrechnung	Helber / N.N. Institut für Produktionswirtschaft	2	3	K	S
3721	Grundlagen der BWL I - Unternehmensführung	Bruns Institut für Personal und Arbeit	2	3	K	W
3722	Grundlagen der BWL II - Marketing	Bruns Institut für Personal und Arbeit	2	3	K	W
3723	Grundlagen der BWL III – Produktion, Personal, Finanzen	Bruns Institut für Personal und Arbeit	2	3	K	S
3724	Grundlagen der BWL IV – Planung, Organisation	Bruns Institut für Personal und Arbeit	2	3	K	S
3704	Einführung in das Recht für Ingenieure	Kurtz Juristische Fakultät	2	3	K	W
3710	Ausgewählte Kapitel des Rechts	Andreas Bode Studiendekanat Informatik	2	3	K	W
3705	Immaterialgüterrecht insb. Patent- und Markenrecht - Der Schutz des geistigen Eigentums	Läufer Lehrgebiet Zivilrecht u. Recht d. Wirtschaft	2	3	M	W
3706	Soziologie für Ingenieure	N.N. Institut für Soziologie	2	3	M	W
3707	Deutsch der Technik	Muallem / FSZ	2	2	M	S+W
3708	Allgemeine Psychologie	N.N. Institut für Pädagogische Psychologie	2	3	M/K	S+W

3712	Technisches Englisch für Elektrotechniker I	O'Hara / FSZ	2	3	M/Ref.	S+W
3713	Technisches Englisch für Elektrotechniker II	O'Hara / FSZ	2	3	M/Ref.	S+W
3716	Technikrecht 1	Kurtz Juristische Fakultät	2	3	K	S+W
3717	Technikrecht 2	Kurtz Juristische Fakultät	2	3	K	S+W
3726	Einführung in das deutsche und europäische Energierecht	Gent Inst. für Antriebssysteme und Leistungselektronik	2	3	K	W
3725	Geschichte der Elektrotechnik und Informationstechnik	Mathis Institut für Theoretische Elektrotechnik	2	3	M/Ref.	W
3727	Interkulturelles, internationales Diversitymanagement	Von Reden	3	3	M/K/Ref	S+W

Regeln für das "Studium Generale":

1. Fächer aus der obigen Liste werden mit der genannten Leistungspunktezahl („LP“) anerkannt.
2. Nur Kurse des Fachsprachenzentrums mit „Oberstufenniveau“ bzw. „C1“, im Umfang von 2 SWS werden mit 3 LP anerkannt. Alle Sprachkurse des Fachsprachenzentrums oder anderer Einrichtungen der Universität Hannover, die kein Oberstufenniveau haben, werden mit 1LP/SWS berücksichtigt. Kurse anderer Einrichtungen werden nicht anerkannt. Alle Sprachkurse mit Niveau A werden unabhängig vom zeitlichen Umfang maximal mit 1 LP anerkannt. Generell werden nur Präsenzkurszeiten bei der Anerkennung berücksichtigt (Z.B.Online- oder Tandemkurse werden nicht anerkannt.) Vgl Beschluss der Studienkommission vom 12.12.16.
3. Laut Beschluss der Studienkommission vom Sommersemester 2015 werden Leistungspunkte für „Deutschkurse“ des FSZ nicht mehr anerkannt, an denen ab dem WS15/16 teilgenommen wird.
4. Nicht in der Liste aufgeführte Veranstaltungen können ebenfalls als „Studium Generale“-Fächer anerkannt werden. Dafür ist **vor** der Teilnahme an der Veranstaltung der jeweilige Dozent/Prüfer zu fragen, ob die Teilnahme „Nebenfachstudierende“ möglich ist **und** eine Rückversicherung für die Anerkennung und Bestätigung der LP-Zahl beim Prüfungsausschuss ist einzuholen. Hierzu ist eine Veranstaltungsbeschreibung vorzulegen, die mindestens das Folgende enthält: Genauer Titel (auch in englischer Sprache) zeitlicher Umfang, Inhaltsangabe, Prüfungsform /-art, Dozent/Prüfer und veranstaltende Einrichtung der Universität Hannover. Zur späteren Anerkennung muss die Veranstaltung in jedem Fall mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Die Prüfungsleistung muss nicht benotet sein.
5. Die Anerkennung „technischer Fächer“ als „Studium Generale“ wird zwar nicht empfohlen, ist aber ebenfalls möglich.
6. Sprachkurse in der Muttersprache oder „quasi-Muttersprache“ (z.B. Französisch für tunesische Studierende) werden nicht anerkannt.